

**5087/AB**  
**vom 19.03.2021 zu 5109/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium Finanzen**

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.047.647

Wien, 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5109/J vom 20. Jänner 2021 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In den Monaten November 2020 bis Februar 2021 wurden von 938 Gemeinden (darunter vier Gemeindeverbände) Anträge nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) gestellt:

November 2020-Februar 2021	Anzahl Gmd./GV mit Anträgen	Anzahl Gmd./GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlt Zweckzuschüsse in Mio. Euro	Investitions- summe bei ausbezahlt ZZ in Mio. Euro
Burgenland	61	53	6,1	20,7
Kärnten	67	62	16,7	58,1
Niederösterreich	289	262	41,8	169,9
Oberösterreich	221	201	38,9	153,4
Salzburg	48	42	14,9	93,4
Steiermark	116	107	23,7	94,2

Tirol	106	91	18,6	111,3
Vorarlberg	29	26	7,9	60,5
Wien	1	1	103,2	223,3
<b>Gesamt</b>	<b>938</b>	<b>845</b>	<b>271,9</b>	<b>984,8</b>

Für den gesamten Projektzeitraum ergibt sich Folgendes:

Juli 2020-Februar 2021	Anzahl Gmd./GV mit Anträgen	Anzahl Gmd./GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlte Zweckzuschüsse in Mio. Euro	Investitions- summe bei ausbezahlten ZZ in Mio. Euro
Burgenland	118	109	14,6	65,0
Kärnten	98	94	28,1	96,4
NÖ	443	416	91,2	385,9
OÖ	325	307	72,2	289,3
Salzburg	75	69	25,5	185,2
Steiermark	177	165	46,2	210,9
Tirol	184	171	39,4	258,8
Vorarlberg	52	49	20,6	139,9
Wien	1	1	136,1	294,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.473</b>	<b>1.381</b>	<b>473,9</b>	<b>1.925,8</b>

Die Zahl der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Gemeinden mit Anträgen und der Anzahl der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

### Zu 3.:

Im Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 wurden 226 Anträge abgelehnt. Der häufigste Grund für die Ablehnung war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (103 Anträge). Sonstige Ablehnungsgründe waren u. a. die gemeindeweise Ausschöpfung des Zweckzuschusses, eine mehrfache Einreichung von Anträgen oder dass die eingereichten Anträge nicht den Kriterien des § 2 Abs. 2 Z 1-18 KIG 2020 entsprachen.

#### Zu 4. und 5.:

Projektweise können für den Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 folgende Daten aufgelistet werden:

<b>Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 - ausbezahlte Zuschüsse November 2020-Februar 2021</b>		<b>Anträge</b>	<b>in %</b>	<b>Zuschuss in Mio. Euro</b>	<b>in %</b>
Z1	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen	273	13,1	101,6	37,4
Z2	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen	6	0,3	1,9	0,7
Z3	Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)	24	1,2	2,5	0,9
Z4	Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen	115	5,5	12,5	4,6
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	76	3,7	12,5	4,6
Z6	Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)	36	1,7	39,9	14,7
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)	3	0,1	0,4	0,2
Z8	Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach Klimaaktiv Silber-Standard errichtet werde	123	5,9	15,4	5,6
Z9	Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	101	4,9	11,5	4,2
Z10	Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen	82	3,9	1,9	0,7
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	19	0,9	2,4	0,9
Z12	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen	268	12,9	18,8	6,9
Z13	Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen	30	1,4	2,3	0,8
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen	8	0,4	0,2	0,1
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	737	35,4	37,2	13,7
Z16	Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen	120	5,8	6,7	2,5
Z17	Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen	32	1,5	3,3	1,2
Z18	Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	29	1,4	1,0	0,4
<b>Summe</b>		<b>2.082</b>	<b>100,0</b>	<b>271,9</b>	<b>100,0</b>

Für den gesamten Projektzeitraum ergibt sich Folgendes:

<b>Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 - ausbezahlt Zuschüsse Juli 2020-Februar 2021</b>		<b>Anträge</b>	<b>in %</b>	<b>Zuschuss in Mio. Euro</b>	<b>in %</b>
Z1	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen	544	13,8	152,1	32,1
Z2	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen	14	0,4	4,0	0,9
Z3	Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)	43	1,1	3,4	0,7
Z4	Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen	234	5,9	26,0	5,5
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	148	3,7	24,5	5,2
Z6	Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)	64	1,6	41,7	8,8
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)	8	0,2	1,0	0,2
Z8	Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werde	214	5,4	24,3	5,1
Z9	Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	182	4,6	18,0	3,8
Z10	Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen	163	4,1	3,7	0,8
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	39	1,0	3,8	0,8
Z12	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen	509	12,9	51,5	10,9
Z13	Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen	51	1,3	4,4	0,9
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen	18	0,5	0,3	0,1
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	1.347	34,1	84,4	17,8
Z16	Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen	223	5,6	11,8	2,5
Z17	Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen	84	2,1	13,0	2,7
Z18	Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	68	1,7	6,0	1,3
<b>Summe</b>		<b>3.953</b>	<b>100,0</b>	<b>473,9</b>	<b>100,0</b>

Zu 6.:

Von den in den Monaten November 2020 bis Februar 2021 bezuschussten 2.082 Anträgen entfallen 349 auf Projekte mit einem Projektbeginn bis 31. Mai 2020, sohin rund 17 %.

Landesweise teilen sich die Projekte auf wie folgt:

November 2020 bis Februar 2021	Beginn bis 31. Mai 2020	Beginn ab 1. Juni 2020
Burgenland	33	97
Kärnten	17	191
Niederösterreich	116	464
Oberösterreich	68	435
Salzburg	13	108
Steiermark	47	280
Tirol	40	130
Vorarlberg	14	18
Wien	1	10
<b>Summe</b>	<b>349</b>	<b>1.733</b>
<b>in % aller Anträge</b>	<b>16,76</b>	<b>83,24</b>

Für den gesamten Projektzeitraum ergibt sich Folgendes:

Juli 2020 bis Februar 2021	Beginn bis 31. Mai 2020	Beginn ab 1. Juni 2020
Burgenland	66	202
Kärnten	37	401
Niederösterreich	221	839
Oberösterreich	141	879
Salzburg	24	161
Steiermark	119	442
Tirol	81	250
Vorarlberg	29	45
Wien	2	14
<b>Summe</b>	<b>720</b>	<b>3.233</b>
<b>in % aller Anträge</b>	<b>18,21</b>	<b>81,79</b>

Zu 7.:

§ 2 Abs. 2 Z 18 KIG 2020 sieht die Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020 mit höchstens 3 % der der Gemeinde zustehenden Förderung vor, somit unabhängig von der Anzahl der damit finanzierten Ferienbetreuungsplätze und

unabhängig davon, ob es sich um bereits bestehende oder neu errichtete Ferienbetreuungsplätze handelt.

Bisher wurden 68 Gemeinden mit einem Zweckzuschuss iSd § 2 Abs. 2 Z 18 KIG 2020 in Höhe von 6 Mio. Euro unterstützt.

Nähere Informationen über die Gemeinden und Gemeindeverbände, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, finden sich jeweils in den Berichten „Monatserfolg sowie COVID-19 Berichterstattung“:

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html>.

#### Zu 8.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2020 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2020 ist erst seit 1. Juli 2020 in Kraft, daher fand noch keine Evaluierung statt. Zudem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung.

#### Zu 9.:

Bei rund 36 % der Anträge werden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

#### Zu 9a.:

Das KIG 2020 belastet die Gemeinden nicht mit einer Verpflichtung, die jeweilige Gegenfinanzierung des Investitionsprojekts aufzuschlüsseln. Im Sinn der Verwaltungsökonomie werden diese Daten daher nicht abgefragt und liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht vor.

Zu 10.:

Gebarungsdaten der einzelnen Gemeinden für das Jahr 2020 stehen dem BMF noch nicht zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Abgangsgemeinden zum 31. Dezember 2020 durch die Corona-Krise deutlich erhöhen wird.

Um die Gemeinden in Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen, wurde vom Bund neben dem KIG 2020 ein zweites Gemeindepaket mit zusätzlichen Mitteln im Jahr 2021 iHv 1.500 Mio. Euro gesetzlich beschlossen. Von diesen Mitteln entfallen 400 Mio. Euro auf die Erhöhung der Ertragsanteile für das Jahr 2020, 1.000 Mio. Euro auf Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile und 100 Mio. Euro auf eine Erhöhung des Strukturfonds für strukturschwache Gemeinden. Die Rückzahlung der Sonder-Vorschüsse beginnt frühestens im Jahr 2023, wobei gewährleistet ist, dass die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2022 um 1 %, im Jahr 2023 um 1,5 % und ab dem Jahr 2023 um zumindest 2 % steigen, sodass die Gemeinden trotz der schweren Situation in der mittelfristigen Entwicklung der Ertragsanteile Planungssicherheit haben.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

